



www.aok-business.de



pro personalrecht online

DIE DATENBANK

[Entgeltfortzahlung & Ausgleichsverfahren](#) > [Tit. 4. Höhe der Entgeltfortzahlung](#) > [Tit. 4.2. Berechnung der Entgeltfortzahlung](#) > [Tit. 4.2.3. Stundenlohn](#)
Tit. 4.2.3. Stundenlohn

SV kompakt Entgeltfortzahlung

Titel: SV kompakt Entgeltfortzahlung

Herausgeber: [keine Angabe]

Abschnitt: [Tit. 4. Höhe der Entgeltfortzahlung](#) → [Tit. 4.2. Berechnung der Entgeltfortzahlung](#)

Tit. 4.2.3. Stundenlohn

Ein Stundenlohn wird für die Berechnung der Entgeltfortzahlung mit der Zahl der Stunden multipliziert, die infolge der Arbeitsunfähigkeit ausgefallen sind.

Copyright - AOK - Die Gesundheitskasse / CW Haarfeld GmbH